

Schulbesuchsverordnung Jgs. 1 und 2

11. September 2017

Liebe Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1, liebe Eltern,

um den reibungslosen Ablauf des Schulalltags und eine klare Linie in der Entschuldigungspraxis an der Geschwister-Scholl-Schule zu gewährleisten, möchten wir Sie über die Schulbesuchsverordnung informieren. Bitte unterschreiben Sie die Kenntnisaufnahme und geben Sie den unteren Abschnitt auf dem zweiten Blatt bis zum 18.9.17 zurück.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass auch in den Jahrgangsstufen 1 und 2 die Schulbesuchsverordnung gilt, d.h. der Unterrichtsbesuch uneingeschränkte Pflicht ist. Bitte beachten Sie deshalb folgende Punkte:

- a) Ist ein Schüler/eine Schülerin **aus zwingenden Gründen** (i.d.R. Krankheit) **am Schulbesuch verhindert**, so ist die Abwesenheit **unverzüglich**, spätestens aber innerhalb von zwei Tagen beim Tutor per E-Mail zu entschuldigen. Ausnahmsweise kann dies auch telefonisch über das Sekretariat erfolgen. Spätestens am dritten Tag nach der Wiederaufnahme des Unterrichts ist die schriftliche Entschuldigung nachzureichen (Einzelheiten dazu siehe Blatt 2). Später eingereichte Entschuldigungen werden nicht akzeptiert; diese Zeiten sind unentschuldigt.
- b) Wer **bei angekündigten Leistungsüberprüfungen** (z.B. Klausuren, Tests, GFSen, mündliche Prüfungen) krankheitshalber **nicht anwesend** sein kann, informiert bitte umgehend den Fachlehrer und den Tutor per E-Mail. Bitte beachten Sie hier unbedingt die unter a) genannten Fristen. Nicht oder zu spät entschuldigte Fehlzeiten führen dazu, dass die **Leistungsüberprüfung als unentschuldigt versäumt** gilt und deshalb mit der Note „ungenügend“ (0 NP) bewertet wird.
- c) Eine Attestpflicht besteht nur dann, wenn diese vom Schulleiter angeordnet wurde.
- d) **Beurlaubungen** werden in besonders **begründeten Ausnahmefällen** (z.B. familiäre Angelegenheiten, Fahrprüfungen, Sportlehrgänge) von der Schule auf rechtzeitigem schriftlichen Antrag genehmigt. Auf anstehende Klausuren muss bei der Beantragung hingewiesen werden. Für einzelne Stunden ist hierfür der Fachlehrer, für bis zu zwei Tage der Tutor und darüber hinaus die Schulleitung zuständig. Die Fachlehrer sind – insbesondere vor anstehenden Klausuren – rechtzeitig zu verständigen.

Unentschuldigtes Fehlen kann im Wiederholungsfall entsprechende Schulstrafen nach sich ziehen. Wir weisen darauf hin, dass unentschuldigte Fehlzeiten sowie häufiges Zuspätkommen im Zeugnis vermerkt werden können.

Weiterhin können Sie als Eltern mit Ihrer Unterschrift die Erlaubnis dafür geben, dass Ihr minderjähriger Sohn bzw. Ihre minderjährige Tochter während Frei- oder Hohlstunden das Schulgelände verlassen darf (vgl. Schul- und Hausordnung, Punkt IV, Absatz 3).

Mit freundlichen Grüßen

Entschuldigungspraxis in der Jgs. 1 und 2

Liebe Schülerinnen und Schüler,

die Entschuldigungspraxis für die Jahrgangsstufen 1 und 2 sieht folgendermaßen aus:

a) Um Ihre aufgrund von zwingenden Gründen (i.d.R. Krankheit) entstandenen Fehlzeiten zu entschuldigen, benötigen Sie ein **Entschuldigungsheft**. Beurlaubungen beantragen Sie bitte rechtzeitig (siehe Blatt 1, Punkt d).

Das Heft enthält Folgendes:

- Kopie oder handschriftliche Version Ihres Stundenplans; dieser wird ganz vorne in das Heft geklebt.
- Name und Geburtsdatum auf der ersten Seite
- ordentliche, handschriftliche und ausformulierte Entschuldigungen für Fehlzeiten (übliche Form, Anrede, aktuelles Datum, Fehlzeiten, Auflistung der betroffenen Fächer, Angabe des zwingenden Grundes – i.d.R. Krankheit, keine Diagnose! –, Unterschrift)
- bei Minderjährigen die Unterschrift der Eltern

b) Die im Entschuldigungsheft formulierte Entschuldigung ist Ihrem Tutor innerhalb von drei Tagen nach Wiederaufnahme des Unterrichts vorzulegen und abzeichnen zu lassen. Ist der Tutor ausnahmsweise in diesen drei Tagen nicht an der Schule, legen Sie das Heft bitte Frau Gohl zur Unterschrift vor (C344, B258).

c) Wurden nur **einzelne Stunden** versäumt, ist dies explizit zu benennen, z.B. „In den ersten beiden Stunden war ich anwesend, die letzten beiden Stunden habe ich gefehlt.“ Wurde eine **Klausur** versäumt, ist dies ebenfalls anzugeben, z.B. „Leider konnte ich an der Klausur nicht teilnehmen. Die Entschuldigung beim Fachlehrer ist rechtzeitig erfolgt.“

d) Hat der Tutor die jeweiligen Fehlstunden abgezeichnet, verbleibt das Heft bei Ihnen, bis Sie es für die nächste Entschuldigung wieder brauchen.



Rückgabe: spätestens Montag, den 18.09.2017, bei Frau Gohl (Postfach)

Ich/wir habe/n die Mitteilung bezüglich der Schulbesuchsverordnung und des Entschuldigungsverfahrens erhalten und zur Kenntnis genommen:

Name, Vorname des Schülers/ der Schülerin _____

	Unterschrift/en	
Datum	des/der Schülers/Schülerin	der Eltern

Weiterhin erlaube ich meiner Tochter bzw. meinem Sohn, das Schulgelände während Hohl- bzw. Freistunden zu verlassen:

Datum	Unterschrift der Eltern